

Wir suchen eine/n
Sachbearbeiter/in (m/w/d)
 im Bürgerservice



Sie haben eine Verwaltungsausbildung, sind kommunikativ, konfliktfähig, verfügen über eine serviceorientierte Einstellung und verfügen im Umgang mit Kunden über erforderliche Empathie - dann freuen wir uns bis zum 30.09.2021 auf Ihre Bewerbung.

Den vollständigen Ausschreibungstext mit ausführlichen Informationen zum Aufgabengebiet und den Anforderungen finden Sie unter:

www.lauchringen.de (Bereich: Bürger – Rathaus – Stellenangebote).



Gemeindeverwaltung Lauchringen
Hohrainstraße 59
79787 Lauchringen
Robert Bank
 E-Mail: bank@lauchringen.de
 Tel. 07741 6095-22

Wir suchen eine/n
Auszubildende/n zur/zum Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d)
 im Rathaus Lauchringen



Du hast eine gute Auffassungsgabe und übernimmst gerne Verantwortung? Du bist gegenüber Publikum offen und bringst Freude am Lernen mit - dann beginne am **01.09.2022** eine Ausbildung im Rathaus Lauchringen!

Den vollständigen Ausschreibungstext mit ausführlichen Informationen zur Ausbildung findest Du unter:

www.lauchringen.de (Bereich: Bürger – Rathaus – Stellenangebote).

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!



Gemeindeverwaltung Lauchringen
Hohrainstraße 59
79787 Lauchringen
Irina Homs Diaz
 E-Mail: homsdiaz@lauchringen.de
 Tel. 07741 6095-16



Müllabfuhr

Leerung Restmüll Tonne des Landkreises

Ober- und Unterlauchringen Donnerstag, 26.08.2021

Abholung Gelbe Säcke des Landkreises

Ober- und Unterlauchringen Donnerstag, 26.08.2021

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Mittwoch: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit.

Unterstützen Sie die Lauchringer Vereine!

Sammeln Sie Altpapier und führen Sie es unseren Vereinssammlungen zu. Die nächste Vereinssammlung findet statt am:

Samstag, 18.09.2021

Wir bedanken uns für Ihren Beitrag zur Finanzierung unserer Vereinsarbeit.

Die papiersammelnden Vereine



Tierärztliche Bereitschaft

Die tierärztliche Bereitschaft ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

Praxis Dr. Steppat, Unterlauchringen 18 88

Praxis Rogg, Unterlauchringen 6 26 92

Praxis Dr. Spitznagel, Erzingen 0 77 42 / 53 00

Wir suchen eine/n
Zusteller/in (m/w/d)



Für die Verteilung des Mitteilungsblattes der Gemeinde Lauchringen (Los 6, Oberlauchringen, ca. 182 Ausgaben) suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n zuverlässige/n

Zusteller/in (m/w/d)

Die Entlohnung der Tätigkeit erfolgt auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung in Form einer Stückpauschale.



Gemeindeverwaltung Lauchringen
Hohrainstraße 59
79787 Lauchringen
Irina Homs Diaz
E-Mail: homsdiaz@lauchringen.de
Tel. 07741 6095-16

LAUCHRINGEN Gemeinde Lauchringen
-Ordnungsamt-

Gelbe Säcke bitte frühestens am Vorabend des Abholtages rausstellen!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in jüngster Zeit kommt es vermehrt vor, dass Gelbe Säcke schon etliche Tage vor dem eigentlichen Abholtag an die Straße zu Abholung bereitgestellt werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Gelben Säcke **erst am Vorabend des Abholtages herausgestellt werden dürfen.**

Die Sameltermine werden jeweils rechtzeitig im Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung



Geburtstags-Jubilare

Die nachstehend aufgeführte Jubilarin feiert im Laufe der nächsten Woche ihren Geburtstag:

Ortsteil Unterlauchringen

Am	20.08.2021	wird	Frau Ingeborg Stange
			85 Jahre.
Am	22.08.2021	wird	Frau Sieglinde Morath
			80 Jahre.
Am	22.08.2021	wird	Herr Vladimir Tissen
			70 Jahre.

Ortsteil Oberlauchringen

Am	24.08.2021	wird	Frau Christa Meier
			75 Jahre.

Die Gemeindeverwaltung gratuliert der Jubilarin recht herzlich.

Hinweis: Bitte beachten Sie! Gemäß § 50 BMG gelten seit 01.11.2015 Einschränkungen bei der Weitergabe von Altersjubilaren an Presse, Mandatsträger oder Rundfunk:

Für die Altersjubilare dürfen nur der 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag veröffentlicht werden.



DER DIGITALE DORFPLATZ
für ein cleveres Zusammenleben



Besuchen Sie
IHRE GEMEINDE LAUCHRINGEN
auf dem digitalen Dorfplatz.

Crossiety – Der digitale Dorfplatz für Lauchringen ist eine lokale und sichere Kommunikationsplattform für unser Dorf.

Mach mit und lad die die App herunter – in 3 Schritten

1. App herunterladen oder www.crossiety.app im Browser aufrufen.
2. Registrieren
3. Verifizieren





Allgemeine Hinweise zur Bundestagswahl 2021

Am Sonntag, den 26. September 2021 findet zum 20. Mal seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland die Wahl des Bundestags statt. Rund 60,4 Millionen Wahlberechtigte sind aufgerufen ihr Wahlrecht auszuüben und das auch in der Gemeinde Lauchringen. Wir wollen Sie in dieser und in den folgenden Ausgaben des Mitteilungsblatts über die Wahl, deren rechtlichen Grundlagen und den Ablauf der Wahl informieren.

Was sind die Aufgaben des Bundestags?

Der deutsche Bundestag bildet zusammen mit dem Bundesrat unser Parlament. Da der Bundesrat nicht direkt von den Bürgern gewählt wird, ist die Bundestagswahl sozusagen die Parlamentswahl der Bundesrepublik. Der Bundestag ist das einzige vom Volk direkt gewählte Staatsorgan des Bundes.

Zentrale Aufgaben des Bundestags sind die Gesetzgebung sowie die Wahl der Bundeskanzlerin bzw. des Bundeskanzlers, die Wahl des Bundespräsidenten (über die Bundesversammlung), sowie die Kontrolle der Bundesregierung. Die Abgeordneten wählen auch die Hälfte der Richter des Bundesverfassungsgerichts. Der Bundestag beschließt darüber, wofür und wie viel Geld der Bund ausgibt. Das Etat- oder Haushaltsrecht wird deshalb oft als das "Königsrecht" des Parlaments bezeichnet. Zum Etat- oder auch Budgetrecht des Bundestags gehört neben der Bewilligung des Haushalts auch die Kontrolle über dessen Umsetzung. Geprüft wird, ob die staatlichen Einrichtungen ihre finanziellen Mittel angemessen verwendet haben.

Wer sitzt im Bundestag?

Der Bundestag setzt sich aus mindestens 598 Abgeordneten zusammen. Für jeden der 299 Wahlkreise ist ein Sitz reserviert, um die Direktmandate abzudecken. Die restlichen 299 Sitze werden nach dem Verhältniswahlrecht unter den Landeslisten der Parteien vergeben. Zudem hängt die Zahl der Mandate für jedes Bundesland von der Bevölkerungszahl ab. Es kann jedoch vorkommen, dass eine Partei in einem Bundesland über die Erststimmen mehr Mandate erringt, als ihr nach dem Zweitstimmenanteil zustünden. In diesem Fall werden der Partei sogenannte Überhangmandate zugebilligt. Nach der letzten Bundestagswahl gab es 111 Überhangs- und Ausgleichsmandate, sodass im Bundestag derzeit 709 Abgeordnete vertreten sind.

Die Zuteilung der Mandate erfolgt in einem komplizierten mehrstufigen Verfahren. Vereinfacht formuliert funktioniert das Verfahren wie folgt: Erst werden darin die regulär 598 Sitze nach dem Ergebnis in den Ländern auf die Parteien verteilt. Gibt es Überhangmandate, wird anschließend in einer sogenannten Oberverteilung die Zahl der Sitze im Bundestag zunächst solange erhöht, bis der Parteienproporz wieder hergestellt ist. Abschließend werden die Ausgleichsmandate dann in einer sogenannten Unterverteilung über die Landeslisten den Parteien zugeteilt.

Bei der Verteilung der Sitze im Bundestag werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens fünf Prozent der Zweitstimmen gewinnen konnten. Diese Regelung nennt man auch Sperrklausel. Häufiger wird sie aber als Fünf-Prozent-Hürde bezeichnet.

Allerdings gibt es zwei Ausnahmen: Für Parteien nationaler Minderheiten und Parteien, deren Direktkandidaten in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz errungen haben, gilt die Sperrklausel nicht.

In welchem Wahlkreis befindet sich die Gemeinde Lauchringen?

Die Gemeinde Lauchringen gehört zum Wahlkreis Nr. 288 Waldshut. Dieser umfasst alle Gemeinden des Landkreises Waldshut sowie aus Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breinau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottental, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, Schluchsee, St. Märgen, St. Peter, Stegen und Titisee-Neustadt.

Wer darf wählen?

Wählen dürfen alle Deutschen, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich dort aufhalten. Das Recht seine Stimme abgeben zu dürfen, nennt man auch aktives Wahlrecht. In Einzelfällen kann Personen das Wahlrecht aber auch entzogen werden. Auch Deutsche, die im Ausland leben, können ihre Stimme bei der Bundestagswahl abgeben.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt.

Wie viele Stimmen habe ich?

Jeder Wähler und jede Wählerin hat zwei Stimmen: Eine Erst- und eine Zweitstimme. Die Erststimme wird auf der linken Hälfte des Stimmzettels vergeben. Auf der rechten Hälfte des Stimmzettels vergibt man die Zweitstimme. Auf jeder Hälfte des Stimmzettels darf also nur ein Kreuz gemacht werden, ansonsten ist der Stimmzettel ungültig.

Was ist die Erststimme?

Mit ihr entscheiden sich die Wähler für einen Direktkandidaten in ihrem Wahlkreis. Der Kandidat mit den meisten Stimmen gewinnt und bekommt einen Sitz im Bundestag. Es genügt also die relative Stimmenmehrheit. Entfallen auf zwei oder mehr Kandidaten exakt gleich viele Stimmen, dann entscheidet das Los.

Was ist die Zweitstimme?

Mit der Zweitstimme entscheidet sich der Wähler oder die Wählerin für die Landesliste einer Partei, die im eigenen Bundesland zur Wahl steht. Auf dieser Liste stehen in einer festen Reihenfolge Kandidaten, die für die Partei in den Bundestag einziehen sollen. Auf dem Stimmzettel sind unter dem Parteinamen aber nur die ersten fünf Bewerber der Landesliste aufgeführt.

Wie werde ich über mein Wahlrecht informiert?

Spätestens bis zum 05.09.2021 erhalten alle wahlberechtigten Bürger in Lauchringen eine Wahlbenachrichtigungskarte.

Wann kann das Wählerverzeichnis eingesehen werden?

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des 20. Bundestages für alle Wahlbezirke der Gemeinde Lauchringen wird in der Zeit von Montag, 06. September bis Freitag, 10. September 2021 im Rathaus Lauchringen - Bürgerservice - während der allgemeinen Öffnungszeiten für alle Wahlberechtigten zur Einsichtnahme ausgelegt. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt und kann mittels eines Datensichtgerätes eingesehen werden.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der o. g. Einsichtsfrist, Einspruch einlegen. Dieser muss spätestens am 10. September Februar 2021 bis 13:00 Uhr beim Bürgermeisteramt 79787 Lauchringen eingegangen sein.

Wie beantrage ich Briefwahl?

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte ist ein Wahlscheinantrag abgedruckt. Mit diesem Antrag können beim Bürgermeisteramt Lauchringen – Bürgerservice – Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl 2021 beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass die zur Antragstellung eingesandten Wahlbenachrichtigungskarten ausgefüllt und unterschrieben sind. Die Antragstellung ist auch per Telegramm, Fernschreiben, Telefax, Email oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form möglich. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) in seinem Antrag angeben.

Für die Online-Beantragung haben wir auf der Homepage der Gemeinde Lauchringen unter der Rubrik „Aktuelles/ Bürgerservice/Bundestagswahl“ ein Online-Formular aufgelegt. Die Briefwahlunterlagen können auch von einem Dritten abgeholt werden, sofern er die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist.

Die Ausgabe der Briefwahlunterlagen erfolgt ab nächster Woche im Rathaus Lauchringen – Bürgerservice –, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen.

Ich habe Briefwahlunterlagen beantragt. Wieso hat mein Stimmzettel im oberen Bereich mit einem Buchstaben versehen?

Ein Briefwahlbezirk der Gemeinde Lauchringen wurde vom statistischen Landesamt für die Erhebung der repräsentativen Wahlstatistik ausgewählt. Das deutet, dass die ausgegebenen Stimmzettel zur Briefwahl kodiert nach Geschlecht und Altersgruppe des Wählers bzw. der Wählerin durch einen Buchstaben Aufschluss über das Wahlverhalten geben. Weitere personenbezogene Daten werden bei der repräsentativen Wahlstatistik nicht verwendet, sodass das Wahlgeheimnis weiterhin gewahrt werden kann.

Bis wann kann ich den Wahlbrief zurücksenden?

Wahlbriefe können bei der Ermittlung des Wahlergebnisses nur dann berücksichtigt werden, wenn diese am Wahltag bis spätestens 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt 79787 Lauchringen, Hohrainstraße 59 eingehen. Wollen Sie sicher gehen, dass Ihr Wahlbrief pünktlich ankommt, dann geben Sie diesen bitte bis zum oben genannten Zeitpunkt beim Bürgermeisteramt 79787 Lauchringen, Hohrainstraße 59 ab oder werfen ihn dort in den Briefkasten.

Wo erhalte ich weitere Informationen zur Bundestagswahl?

Informationen zur bevorstehenden Bundestagswahl können Sie auf der Bürger-Informations-Seite der Homepage der Gemeinde Lauchringen www.lauchringen.de, dort unter dem Menüpunkt Aktuelles, abrufen. Zusätzliche Informationen finden Sie unter www.bundestagswahl-2021.de. Für weitere Fragen zur Wahl stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Telefon: 6095-19 / Fax: 6095-43 oder Email: bartosch@lauchringen.de).

Stuttgart, 23.08.2021 SPERRVERMERK



Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung in Baden-Württemberg ab September 2021

Im Jahr 2022 wird in Deutschland der nächste Zensus durchgeführt. Der Zensus beinhaltet eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und wird in allen Mitgliedsstaaten der EU turnusmäßig durchgeführt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Einwohnerzahl notwendig. Bereits in diesem Jahr nimmt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) für den Zensus 2022 Kontakt mit einem Teil der Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Verwaltungen von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen in Baden-Württemberg auf. Diese Vorbefragung dient der Überprüfung der vorliegenden Daten zu Gebäuden und Eigentumsverhältnissen hinsichtlich Qualität und Aktualität. So wird sichergestellt, dass die Angaben zu den auskunftspflichtigen Personen sowie zu den Gebäuden und Wohnungen zur GWZ im Jahr 2022 korrekt vorliegen und die Belastung aller Beteiligten dadurch minimiert wird. Die Entscheidung bezüglich der Auswahl der Auskunftspflichtigen zur Vorbefragung 2021 hängt von Struktur und Aktualität der Daten ab, die dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorliegen. Ca. 1 Mio. ausgewählte Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen erhalten im September 2021 ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen und werden gebeten Auskünfte zu Ihrem Gebäude oder Ihrer Wohnung zu erteilen. Die maximal 11 Fragen der Vorbefragung 2021 können schnell und einfach beantwortet werden. Dies nimmt nur etwa 5-10 Minuten in Anspruch. Wer zur Vorbefragung 2021 kein Schreiben erhält, wird erst zur GWZ 2022 befragt. Die GWZ 2022 wird als flächendeckende Erhebung durchgeführt, bei der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen aller Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen befragt werden. Lesen Sie mehr unter <https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Vorbefragung-gebäude-und-wohnungszählung.html>. Die gesetzlichen Grundlagen für die Datenerhebung sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2022) und das Zensusgesetz (ZensG 2022). Nach § 24 des Zensusgesetzes besteht Auskunftspflicht. Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat der Schutz personenbezogener Daten höchste Priorität. Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Die gewonnenen Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte sind ausgeschlossen.



Lauchringer Wetter im Juli 2021

Der Sommer fällt ins Wasser

Aller guten Dinge sind diesmal nicht drei! Der dritte sehr nasse Monat in Folge schlägt nun doch vielen aufs Gemüt. Lediglich eine Woche nach der Monatsmitte verdiente das Prädikat „Hochsommer“. Abschließend wurden mit zehn Tagen nur die Hälfte der für einen Juli üblichen Sommertage (= Tageshöchsttemperatur über 25°C) registriert. 16 Tage mit mehr als drei l/m² Niederschlag in einem Monat stellen gar ein Novum für die Lauchringer Wetterstation (seit Dezember 2017) dar.

Das Tiefdruckgebiet „Bernd“, das in anderen Bundesländern für Hochwasserkatastrophen mit enormem Leid und Zerstörung sorgte, brachte uns innert drei Tagen (13.-15.07.) gut 81 l/m² Regen. Zum Monatsende waren es dann insgesamt 175,2 l/m² (im Langzeitvergleich (1991-2020*) ein Plus von 82,4 l/m²). Zusammen mit den weiteren Parametern „Durchschnittstemperatur“ (18,2°C / -0,7°C*) und „Sonnenstunden“ (228 h / - 13%*) stehen alle drei unisono nicht für einen mittleren Sommermonat mit stabilen Hochdruckgebieten und Schwimmbad- und Grillwetter.

Höchst-/Tiefst-/Gesamtwerte im Juli 2021:

Höchsttemperatur	+ 30,2°C	23.07./17.20 Uhr
Tiefsttemperatur	+ 10,2°C	02.07./05.30 Uhr
stärkste Windböe	48,3 km/h	10.07./19.50 Uhr
stärkster Regentag	42,8 l/m ²	13.07.
längste Regenperiode	6 Tage	12.-17.07.
längste Trockenphase	6 Tage	18.-23.07.
meiste Sonnenstunden	12,8 h	02.07.
PV-Produktion**	122 kWh/kWp	- 14 %

(* die Daten des Langzeitvergleichs stammen von einer Wetterstation in Wutöschingen-Oftringen / 1991-2020 ist eine von Fachinstituten empfohlene Referenzperiode für Untersuchungen des Klimas)

(** Anlage eines Mitglieds des Klimabeirats / Vergleich zum Durchschnitt von 2005-2020)

Hier finden Sie weiteres zum Thema „Klimaschutz“:

www.klimabeirat-lauchringen.de

Kontakt:

klimabeirat@lauchringen.de

Nächster Termin:
29.09.2021, 19:00 Uhr
Großer Sitzungssaal

Beratung zum Thema

„PV-Anlagen für private Haushalte“

01.09.2021, 17:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus



LANDRATSAMT
WALDSHUT

Seniorenwegweiser 2021 ab sofort erhältlich

Die Broschüre „65 plus – Seniorenwegweiser“ des Pflegestützpunktes des Landkreis Waldshut ist nun in der siebten Auflage 2021 erhältlich. Die Publikation ist ein Angebot des Landkreises, seine Bürgerinnen und Bürger auf ihrem Weg durch das Alter zu informieren. Sie soll als Leitfaden und Orientierungshilfe dienen, so Landrat Dr. Martin Kistler.

Der Ratgeber enthält eine Fülle von interessanten Informationen, Erklärungen und Tipps zu Themen wie Bildung, Freizeit und Engagement im Alter sowie zu Fragen der sozialen Sicherung und rechtlichen Vorsorgemöglichkeiten. Ein weiterer wichtiger Themenbereich umfasst Informationen zu ambulanten Pflegediensten, Tagespflegeeinrichtungen, Pflegeheimen sowie betreuten Seniorenwohnanlagen und Pflegewohngemeinschaften. Als weitere Angebote sind ambulante Alltagshilfen, Mahlzeitendienste und Hausnotrufsysteme aufgeführt. Auch Kontaktdaten zu organisierten Nachbarschaftshilfen, Selbsthilfegruppen und verschiedenen Beratungsstellen sowie auch zum barrierefreien Sanieren und Wohnen sind in der Broschüre zu finden.

Schwerpunkt des Pflegestützpunktes ist die Beratung zu den Themen Pflege und Versorgung sowie zu den Leistungsangeboten und den entsprechenden Sozialgesetzen. Außerdem bietet der Pflegestützpunkt des Landkreises Waldshut in vielen Gemeinden des Landkreises auch Außensprechstunden an, in welchen sich Ratsuchende Beratung und Unterstützung von den Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes einholen können. Zu welchen Zeiten der Pflegestützpunkt vor Ort ist, können Bürgerinnen und Bürger ihrem jeweiligen Gemeindemitteilungsblatt sowie der Internetseite des Pflegestützpunktes entnehmen.

Der Seniorenwegweiser ist ab sofort kostenfrei beim Pflegestützpunkt sowie bei den Gemeindeverwaltungen, den Wohlfahrtsverbänden und den hiesigen Geschäftsstellen der Kranken- und Pflegekassen erhältlich.

Die Kontaktdaten des Pflegestützpunktes im Landratsamt Waldshut lauten wie folgt:

Pflegestützpunkt
Kaiserstraße 110
79761 Waldshut-Tiengen
Tel. 07751/86 4255
E-Mail: pflegestuetspunkt@landkreis-waldshut.de
Internet: pflegestuetspunkt.landkreis-waldshut.de

Öffentliche Bekanntmachung

Wirksamkeit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Waldshut-Tiengen, Dogern, Lauchringen und Weilheim für den Bereich „Alezer Süd“ in der Gemeinde Dogern

Das Regierungspräsidium Freiburg hat gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), die von der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldshut-Tiengen, Dogern, Lauchringen und Weilheim am 20.07.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplans“, mit Erlass vom 25.11.2020 (Az.: 21-2511.1-9), genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der Lageplan in der Fassung vom 20.07.2020 maßgebend.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung im Rathaus Lauchringen, Bauamt, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Weiterhin kann die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Lauchringen <https://www.lauchringen.de/php/index.php?action=buerger&sub=dienstleistungen&view=publish&item=service&id=484> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehend genannter Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO BW genannten Frist, jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldshut-Tiengen, 16.08.2021

Dr. Philipp Frank
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses
der VVG Waldshut-Tiengen



Rückschnitt von Büschen, Bäumen und Hecken an Gehwegen und Straßen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bitte kontrollieren Sie die Anpflanzungen auf Ihren Grundstücken entlang der öffentlichen Verkehrsflächen.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit gelten folgende Regelungen:

- Über den Fahrbahnen ist ein Bereich von 4 m Höhe und über den Gehwegen von 2 m Höhe freizuhalten (Lichttraumprofil), damit Fahrzeuge bzw. Fußgänger und Fahrradfahrer die öffentlichen Straßen entsprechend ihrer Bestimmung nutzen können.
- Die Büsche und Bäume in der Nähe von Straßenlaternen sind so zu schneiden, dass der Lichtaustritt gewährleistet ist und keine Schäden an den Beleuchtungskörpern (z. B. bei Sturm) entstehen können.
- Eigentümer von Eckgrundstücken haben ihre Bepflanzungen an Straßenkreuzungen und Einmündungen so zurückzuschneiden, dass in einem Bereich ab 0,60 m bis 0,80 m Höhe die Sicht nicht versperrt wird und somit ein Sichtdreieck für Autofahrer vorhanden ist.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass Verkehrszeichen einschließlich Straßennamensschilder frei einzusehen sind.
- Hecken entlang von Gehwegen und Fahrradwegen sind so zurückzuschneiden, dass die GESAMTE BREITE dieser Wege von den Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt werden kann. Bitte sorgen Sie dafür, dass Pflanzen die in Gehwege und Straßen hineinragen, zurückgeschnitten und störende Äste und Ranken entfernt werden.
- Um radikale Rückschnitte zu vermeiden, müssen Hecken deshalb regelmäßig geschnitten werden.

Ihre Gemeindeverwaltung Lauchringen



Vorschlag der Woche:

Ein kleines Buch für zwischendurch

Pierre wird von seinem älteren Bruder Jean und dessen Frau Jeanne zu einem Segeltörn vor der Küste Neapels eingeladen. Er kommt in Begleitung seiner neuen Freundin Lone zum vereinbarten Treffpunkt am Hafen, der Himmel ist weit, ach, das wird bestimmt wunderbar! Doch Pierre ahnt schon, wie trügerisch die Harmonie ist und dass ihn alles andere als ein harmloser Ausflug zu viert erwartet. Seine Affäre mit der Gattin des großen Bruders ist zwar schon einige Jahre her und fast vergessen, aber auf dem kleinen Boot vor der Kulisse von Capri kann man sich ja kaum aus dem Weg gehen... Vincent Almedros erzählt scharfsichtig und ironisch, mit viel Detailfreude und zugleich extrem verdichtet. Es ist dabei nicht allein die Geschichte eines Betrugs... denn Jean und Jeanne spielen einander die Karten zu und in jedem Fall ein doppeltes Spiel.



Wir halten laufend neue Bücher, Hörbücher und DVD's für unsere Leser/Innen bereit, auch viele aktuelle Titel der Bestsellerlisten.

Wir haben auch in den Schulferien geöffnet:

Montag	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr	Telefon 07741 / 686 637
Mittwoch	9.30 Uhr bis 12.30 Uhr	E-mail: gemeindebuecherei@lauchringen.de
Donnerstag	geschlossen	

Alte Rathausstr. 12 - neben Grundschule Oberlauchringen

**Sie finden unsere virtuelle Bücherei unter:
www.onleihe.de/lauchringen**

Weitere Informationen auf der Internetseite der Gemeinde oder bei uns in der Bücherei.

Liebe Besucher der Gemeindebücherei,

seit dem 16. August gilt in Baden Württemberg eine neue Coronaverordnung.

Nur wer geimpft, genesen oder getestet (nicht älter als 24 Std.) ist, kann die Räume der Bücherei besuchen.

Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder unter 6 Jahren und Schüler.

Für die Abholung und Rückgabe von Medien in Bibliotheken ist die Vorlage eines Testnachweises nicht erforderlich.

Wir bieten ihnen deshalb an Bücher mit Hilfe von Findus per Mail oder telefonisch zu bestellen und während der Öffnungszeiten abzuholen.

www.lauchringen.buchabfrage.de

Wissenswertes zum Thema „Fundsachen“:

Was muss man tun, wenn man etwas gefunden hat?

Was Sie tun müssen, wenn Sie eine verlorene Sache finden und in welcher Höhe Sie Finderlohn vom Eigentümer verlangen können, regelt das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) in den §§ 965 ff.. Danach ist der Finder zunächst verpflichtet, „dem Eigentümer unverzüglich Anzeige zu machen“ (§ 965 Abs. 1 BGB). Konkret heißt das: Finden Sie ein Portemonnaie, eine Brieftasche oder gar eine ganze Handtasche und befinden sich darin Name und Kontaktdaten des Eigentümers, müssen Sie sich mit ihm in Verbindung setzen und ihn über den Fund informieren.

Anders sieht es dagegen aus, wenn sich der Fundsache nicht entnehmen lässt, wem sie gehört, wie das in der Regel bei Geld, Schmuck oder Ähnlichem der Fall ist. Dann müssen Sie Ihren Fund laut Gesetz bei der zuständigen Behörde abgeben und alle Umstände, die der Auffindung des Eigentümers dienen können, dort anzeigen (§ 965 Abs. 2 BGB). Davon ausgenommen sind nur Sachen mit einem Wert von weniger als zehn Euro. Zuständige Behörde ist in der Regel das Fundbüro der Gemeinde.

Darf man Fundsachen einfach behalten?

Behalten dürfen Sie Fundsachen nicht. Denn aus rechtlicher Sicht ist eine verlorene Sache zwar besitz-, aber nicht herrenlos. Anders als bei Sachen, die jemand absichtlich wegwirft, will der Eigentümer, wenn er etwas verliert, sein Eigentum daran nämlich nicht aufgeben. Das bedeutet, dass er auch nach dem Verlust des Schmuckstücks oder des Bargelds dessen Eigentümer bleibt. Deshalb machen Sie sich sogar wegen Unterschlagung (§ 246 Strafgesetzbuch – StGB) strafbar, wenn Sie eine Sache, die ein anderer verloren hat, einfach behalten und nicht ordnungsgemäß im Fundbüro abgeben. Und das kann immerhin mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe geahndet werden!

Wann gibt es Finderlohn?

Sind Sie Ihrer Anzeigepflicht nachgekommen, haben Sie auch Anspruch auf Finderlohn (§ 971 BGB). Dessen Höhe bestimmt sich nach dem Wert der Fundsache: Für einen Fund mit einem Wert von bis zu 500 Euro gibt es fünf Prozent des Wertes (also höchstens 25 Euro), für das, was über diesen Wert hinausgeht, drei Prozent. Wer eine Sache im Wert von 800 Euro findet, kann also 34 Euro als Finderlohn beanspruchen. Und wenn die Fundsache nur einen ideellen Wert für den Eigentümer hat, wird der Finderlohn nach billigem Ermessen festgelegt. Eine Ausnahme gilt für Fundsachen, die in Behördenräumen oder öffentlichen Verkehrsmitteln gefunden werden: Hier gibt es Finderlohn nur für Sachen, die mehr als 50 Euro wert sind – und das auch nur in Höhe von 50 Prozent des regulären Anspruchs.

Und was geschieht mit der Fundsache, wenn sich der Eigentümer nicht beim Fundbüro meldet oder er nicht ermittelt werden kann? Das Gesetz legt insoweit eine Frist von sechs Monaten ab der Anzeige beim Fundbüro fest. Sind die um, erwirbt der glückliche Finder das Eigentum an der Sache.



LAUCHRINGER SPÄTLESE

gemeinsam statt einsam!

Schwarzwaldfahrt mit Schiffrundfahrt

Nachdem beinahe 18 Monate keine Ausflugsfahrt möglich war, wollen wir am **Dienstag, 31. August** dem südlichen Schwarzwald wieder einmal einen Besuch abstatten. Da während des Aufenthaltes im Reisebus Maskenpflicht besteht, wird der Ausflug als Halbtagesfahrt durchgeführt, um die Zeiten, in denen die Maske getragen werden muss, zu minimieren. Zunächst führt uns die Fahrt an den Schluchsee, wo wir an einer Schiffsrundfahrt teilnehmen werden. Während der rund 70-minütigen Schifffahrt besteht die Möglichkeit Kaffee und Kuchen oder ein sonstiges Getränk zu konsumieren. Anschließend fahren wir mit dem Bus über den Feldbergpass zur Belchengondel-Talstation und von dort zum Wiedner-Eck. Danach über Wieden, Geschwend, Bernau und St. Blasien zurück nach Lauchringen. In Lauchringen kehren wir auf freiwilliger Basis im Gasthaus Adler zum Abendessen ein. Der Bus steht bis nach dem Abendessen zur Verfügung und bringt die Teilnehmer zu den jeweiligen Ausstiegstellen. **Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung an, ob Sie am Essen teilnehmen werden.**

Folgender zeitlicher Ablauf ist geplant:

Ab 12.30 Uhr Abfahrt von den Einstiegstellen Deutscher Kaiser, Volksbank UL, Rathaus und Nimmersatt, jeweils in Fahrtrichtung Oberlauchringen sowie Adler in Fahrtrichtung Tiengen.

13.00 - 13.45 Uhr Fahrt zum Schluchsee

14.15 - 15.30 Uhr Schifffahrt

15.45 - ca. 18.30 Uhr Busrundfahrt wie oben beschrieben

ab ca. 18.30 Abendessen im Adler

Der voraussichtliche Preis für die Bus- und die Schifffahrt sowie alle Trinkgelder beträgt ca. 30,-- € und gilt bei einer Teilnehmerzahl von 30 Personen. Da es sich bei der Fahrt um die Erste seit Ausbruch der Coronakrise handelt, gibt es keine Erfahrungswerte für die mögliche Teilnehmerzahl. Der genaue Preis wird Ihnen mit dem Erinnerungsschreiben 1 Woche vor der Fahrt mitgeteilt. Diesem Schreiben ist dann auch die Speisekarte für das Abendessen beigelegt.

Wichtig: Bitte denken Sie an die 3-G-Regel, d. h. für die Teilnahme müssen Sie genesen, geimpft oder getestet sein. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Die jeweiligen Nachweise müssen unbedingt mitgeführt werden.

Wandergruppe

Die nächste kleine Monatswanderung (Dauer ca. 1,5 Stunden) findet am **Donnerstag, 2. September** statt. Das Wanderziel wird zu Beginn der Wanderung bekannt gegeben. Sie endet in der Regel mit einem Abschlusscocktail.

Treffpunkt: 14.00 Uhr Haupteingang Möbelhaus Dick.

Radgruppe

Die nächste kleine Radtour (ca. 2 Stunden Fahrtzeit) findet am **Mittwoch, 25. August** statt. Mit Einkehr. Bis auf weiteres werden die Radtouren wöchentlich, immer mittwochs durchgeführt.

Treffpunkt: 14 Uhr am Rathaus

Fahrt zur Landesgartenschau nach Überlingen

Am **Dienstag, 14. September** besuchen wir die Landesgartenschau in Überlingen. Die Abfahrt erfolgt um 8 Uhr von den Einstiegstellen Deutscher Kaiser, Volksbank UL, Rathaus, Nimmersatt und Adler. Um ca. 18 Uhr werden wir in Lauchringen zurück sein. Eine vorherige Anmeldung ist unbedingt nötig.

Voraussichtlicher Fahrtpreis: Ca. 35,-- bis 40,-- €, je nach Teilnehmerzahl, für die Fahrt, das Trinkgeld für den Busfahrer und den Eintritt zur Landesgartenschau. Kurz vor der Fahrt erhalten Sie nochmals eine schriftliche Teilnahmebestätigung, u. a. mit dem verbindlichen Fahrtpreis.

Wichtig: Bitte denken Sie an die 3-G-Regel, d. h. für die Teilnahme müssen Sie genesen, geimpft oder getestet sein. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Die jeweiligen Nachweise müssen unbedingt mitgeführt werden.

Kleine Wanderfahrt nach Häusern

Am **Donnerstag, 16. September** sind wir wieder einmal zu Gast bei Häusers Bürgermeister Thomas Kaiser. Bei einem kleinen Ortsrundgang (ca. 4 km) erkunden wir die Gemeinde Häusern. Im Anschluss treffen wir uns zu einem gemütlichen Abschlusscocktail mit dem Bürgermeister. Die Abfahrt erfolgt um 15 Uhr von den Einstiegstellen Deutscher Kaiser, Volksbank UL, Rathaus und Nimmersatt, jeweils in Fahrtrichtung Oberlauchringen, sowie Adler, in Fahrtrichtung Tiengen. Um ca. 20 Uhr werden wir in Lauchringen zurück sein. Preis: Ca. 12,-- €, je nach Teilnehmerzahl für die Busfahrt. Kurz vor der Fahrt erhalten Sie nochmals eine schriftliche Teilnahmebestätigung, u. a. mit dem verbindlichen Fahrtpreis.

Wichtig: Bitte denken Sie an die 3-G-Regel, d. h. für die Teilnahme müssen Sie genesen, geimpft oder getestet sein. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Die jeweiligen Nachweise müssen unbedingt mitgeführt werden.

Ansprechpartner:
Daniela Knötzsch, Tel. 6095-18



www.faz-hochrhein.de

Angebote ab dem 23. August 2021

Ab dem 16. August bis zum Ende der Sommerferien (12. September) ist das FaZ-Café bis 14 Uhr geöffnet, es findet in dieser Zeit auch keine Freitagabend-Bewirtung und auch kein Sonntagsfrühstück statt. Ab dem 13. September sind wir wieder mit dem vollen Angebot da!

FaZ-Café - Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen --

Montag - Freitag von 9.00 Uhr - 17.30 Uhr

Wir suchen ehrenamtliche Helfer*innen!

NEU: ab sofort gibt es „Kaffee to go“ im nachhaltigen Pfandbecher von RECUP und auch unser frisches Pinocchio-Eis kann man mitnehmen!

Täglich selbstgebackenes Brot, Kleingebäck und Kuchen, verschiedene Frühstücke, Snacks und die „Sommerkarte“.

Und eine neue Profi-Kaffeemaschine mit vielen Spezialitäten und Frischmilch.

Alternativ zum Mittagessen bieten wir einen großen Salatteller an, es gibt täglich ein vegetarisches Gericht.

Montag, 23.08.: Tomaten-Knödelaufwurf, Salat

Dienstag, 24.08.: Käsespätzle oder Schweinbraten mit Spätzle, Salat, Dessert

Mittwoch, 25.08.: Pellkartoffeln mit Kräuterquark, Salat

Donnerstag, 26.08.: Gemüsespieße mit Tofu, Reis, Salat

Freitag, 27.08.: Kartoffeln mit Fisch oder Spinat und Spiegelei

bitte melden Sie sich (wenn möglich) zum Mittagessen an!

Preise inkl. Wasser: Erwachsene 5 € vegetarisch / 6 € mit Fisch- oder Fleischbeilage / Schulkinder 3,50 €

Fahrdienst mit dem Bürgerbus zum Mittagessen (Spende)

11.30 Uhr ab betreutes Wohnen Hauptstraße

11.40 Uhr ab Ecke Blumen Steinbrunner/Weissenrieder

NEU: 11.50 Uhr ab Eberwiesenstr./Praxis Lohmann

Nach dem Essen bringen wir Sie wieder zurück!

Donnerstag ist Brotbacktag (Vollkorn-Brot, -Baguette, -Brötchen). Bis Mittwoch 12 Uhr bestellen (telefonisch oder persönlich), Donnerstag ab 12 Uhr abholen

Haushaltsnahe Dienstleistungen:

- Bügel- und Mangelservice, Flickservice
- Partyservice/Kindergeburtstags-Service/Catering
- Babysitter-Ausbildung und -Vermittlung
- Raum-Vermietung für Kurse und Feiern

Backgammon-Spiel-Treff: Donnerstags von 14.30 – 17 Uhr

„FasZination“ – Spiel & Spaß für Kinder/Jugendliche mit und ohne Behinderung – 23. – 27.08. Freizeit in Friedrichshafen
Information + Anmeldung: Christine Chrystof, Gruppenleiterin
Handy 0152-25173916 oder im FaZ

SHG Momo für Ess-Störungen: Telefon 07742-919469

SHG Fasd (fetales Alkoholsyndrom): auf Anfrage

SHG AD(H)S bei Kindern und Erwachsenen: 14.09., 19 Uhr

Spiel- und Lerngruppe „Sonnenkäfer“ Kinder ab ca. 1,5 J.
täglich Montag - Freitag 9 – 12 Uhr, **Warteliste**
Stephanie Lohmann, Tel. 07746/657697 oder im FaZ.

Elterntreff - pädagogisch geleiteter offener Treff – kostenlos
Mittwoch 9 bis 10.30 Uhr mit Marion, Jenny und Steffi

Naturgruppe „Grashüpfer“ im Abenteuerland

eine Naturgruppe für 1,5 bis 3-jährige, Mo - Fr 8 – 12 Uhr
Infos im FaZ oder im Abenteuerland

Flexible integrative Schulkind-Betreuung

Fahrdienst, Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Nachmittagsprogramm im Abenteuerland

Informationen: Andrea Schmidt/Andreas Schumpp

Wir suchen ehrenamtliche Helfer*innen

Bitte dringend anmelden – wir sind fast voll!

„Alltagsbegleiter“ / „Pflege-Unterstützer“

Nachbarschaftshilfe im häuslichen Betreuungsdienst:

zusätzliche Entlastungsleistungen nach §45 SGB XI für

pflegende Angehörige / Infos: Ursula Kramm, telefonisch im

FaZ oder per mail: u.kramm@faz-hochrhein.de

Neuer Pflege-Unterstützer-Kurs:

Freitags ab 15.10.21, 6x, 8 – 16.30 Uhr - kostenlos

„der-, die-, das-Kurse“ für ausländische Frauen

Mittwoch, Donnerstag (Fortgeschrittene), Freitag (Anfänger)

jeweils 9.30 – 11 Uhr, 1 €/Tag - Do + Fr

Referentin: H. Breinig, pensionierte Lehrerin

Urlaub vom 23.08. bis einschl. 03.09.21

Ritas integrativer Mädchentreff (ca. 11 – 15 Jahre)

Wir treffen uns freitags von 17 – 19 Uhr im Abenteuerland.

Infos bei r.cafararo@faz-hochrhein.de

www.cafe - kostenlos und ohne Anmeldung - Austausch und Lernen in kleiner Runde in entspannter Atmosphäre.
mittwochs, von 15.30 bis 17.30 Uhr mit Rolf Sprenger

ALFA-Kurs kostenlos

Lesen und schreiben kann doch jeder! Und wenn nicht?

Erwachsenengerechter Kurs und individuell angepasst –

Info: Margot Eisenmeier, zertifiziert in Alphabetisierung, 0173-6662372 oder im FaZ

Zu unseren Öffnungszeiten können Sie unser „geben/nehmen-Regal“, u.a. mit vielen Spielen, Büchern und Haushaltswaren besuchen und sich kostenlos bedienen.

Auch unser „**Starter Kid-Regal**“ darf genutzt werden: gespendete, einwandfreie Babykleidung und Ausstattung (bis Größe 104) – wir leben im FaZ auch mit diesen Angeboten nachhaltig – man muss nicht alles neu kaufen!

Gemeinsam Geschichten erleben, mit kleiner Bewirtung

Wohlfühlen, erinnern, zuhören, diskutieren, austauschen....

NEU ab Donnerstag, 07.10.21, 16 Uhr: **Erzähl-Café**

NEU ab Dienstag, 05.10.21, 19 Uhr: **Klön-Abend**

NEU ab Donnerstag, 14.10.21, 18.30 Uhr: **Intentions** – ein kurzweiliger Abend für junge Menschen ab 16 Jahren

Wir bieten:

- **Gutscheine** zum Verschenken

- „**Sonnenkäfer**“-Raum für Spielgruppen o.ä. zum Vermieten

- **Seminarräume**, unterschiedlich groß, zum Vermieten

Wir suchen:

- einen gut erhaltenen Wecktopf

- Ehrenamtliche, die gerne bügeln!

Wer benötigt in Oberlauchringen einen Fahrdienst zum Mittagessen? Wir werden nach den Ferien die Route erweitern. Bitte im FaZ bei Regina Jaumann melden.

Familienzentrum Hochrhein, Bertold-Schmidt-Platz 7,
79787 Lauchringen, Tel. 07741/9679923

u.hahn@faz-hochrhein.de

www.faz-hochrhein.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Mittlerer Hochrhein

St. Verena

Kath. Pfarramt Liebfrauen
Marienstr. 8
79761 Waldshut
Tel. 07751/83140
Email: waldshut@st-verena.de

Kath. Pfarramt Lauchringen
Schulstr. 14
79787 Lauchringen
Tel. 07751/8314-230
Email: lauchringen@st-verena.de

Samstag, 21. August 2021

18.30 Uhr Unterlauchringen Eucharistiefeier (US)

Sonntag, 22. August 2021

09.30 Uhr Dogern Wort-Gottes-Feier
10.00 Uhr Detzeln Eucharistiefeier vor der Kapelle (US)

zum Patrozinium

10.00 Uhr Tiengen Eucharistiefeier (RP)
10.00 Uhr Waldshut Wort-Gottes-Feier
18.30 Uhr Eschbach Eucharistiefeier (US)

Dienstag, 24. August 2021

08.30 Uhr Dogern Laudes
10.00 Uhr Waldshut MCH Evang. Gottesdienst
18.30 Uhr Oberlauchringen Eucharistiefeier (US)

Mittwoch, 25. August 2021

08.30 Uhr Wt Taufkapelle Laudes
09.00 Uhr Tiengen Eucharistiefeier (RP)

Freitag, 27. August 2021

08.30 Uhr Tiengen Laudes
17.00 Uhr Tiengen Euchar. Anbetung
18.30 Uhr Dogern Eucharistiefeier (US)

Samstag, 28. August 2021

15.00 Uhr Oberlauchringen Tauffeier von Lienne Johanna Güntert (US)
18.30 Uhr Unterlauchringen Eucharistiefeier mit Gedenken an die Verstorbenen der Seelsorgeeinheit im vergangenen Monat (RP)

Sonntag, 29. August 2021

10.00 Uhr Tiengen Wort-Gottes-Feier
10.00 Uhr Waldshut Eucharistiefeier (US)
11.15 Uhr Waldshut Tauffeier von Benjamin Schreyer (US)

Bitte halten Sie vor, während und nach dem Gottesdienst den notwendigen Abstand (1,5 m) zwischen Personen ein!

Das Tragen einer Gesichtsmaske (FFP2-Maske oder OP-Maske) vor Mund und Nase ist weiterhin verpflichtend. Möglichkeiten zur Handdesinfektion stehen für Sie in der Kirche bereit. Die Kollekte erfolgt am Ausgang. Gemeindegesang mit Maske ist wieder möglich, **bringen Sie dazu bitte Ihr eigenes Gotteslob mit.** Zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten ist weiterhin eine Datenerfassung erforderlich. Formulare können Sie von unserer Homepage downloaden oder: diese liegen in den Kirchen aus und können bereits ausgefüllt zum jeweiligen Gottesdienst mitgebracht werden. **Wallfahrt nach Altötting vom 1. bis 3. Oktober 2021.** Auch in diesem Jahr findet die Altötting-Wallfahrt der SE Baidlkirch-Mittelstetten-Ried in der Diözese Augsburg wieder statt und die Gläubigen unserer SE können sich wie in den letzten Jahren daran beteiligen.

Ich lade Sie daher ganz herzlich ein mit mir diesen schönen und segensreichen Tag in Altötting zu verbringen. Besonders in Zeiten der Bedrohung durch Krankheit und Pandemie können wir vertrauensvoll zu Maria unsere Zuflucht nehmen und um ihre Fürsprache bitten.

Programm:

- Freitag, 1. Oktober /13.00 Uhr Wir fahren von Lauchringen nach Baidlkirch bzw. Ried Zimmerbezug im Hotel Kienberger in Ried Gemeinsames Abendessen im Gasthaus Gigenbach in Baidlkirch
- Samstag 2.10. Wir fahren mit den dortigen Gläubigen nach Altötting
7.00 Uhr Abfahrt in Ried
10.00 Uhr Beichtgelegenheit in der St. Magdalena-Kirche
11.00 Uhr Pilgeramt in der Basilika St. Anna
16.00 Uhr Sakramentsandacht in der Gnadenkapelle

Anschl. Rückfahrt und Abendessen in Baidlkirch.

- Sonntag 3.10. Sonntagsgottesdienst, Mittagessen in Baidlkirch

Anschl. Rückfahrt mit Halt am Bodensee

Hotelkosten in Ried: 80,00 Euro pro Person mit Frühstück für 2 Nächte auch im Einzelzimmer.

Die Busfahrtkosten werden mit der Anmeldung bekanntgegeben.

Gerne nehme ich Ihre Anmeldung entgegen bis spätestens 6.9.2021:

Johanna Würth Lauchringen Tel. 07741 61134 oder

johanna.wuerth@gmx.de

oder über das Pfarramt Lauchringen

Evangelische Matthäus-Gemeinde Lauchringen

Pfarrer: Matthias Hasenbrink
Martin-Luther-Str. 11, 79787 Lauchringen
Tel: 07741/5550, Fax: 07741/5538
E-Mail: lauchringen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.ekilau.de
Bürozeiten Pfarramt: Di 15-17 Uhr, Mi+ Fr 10-12 Uhr



Wochenspruch:

Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen. Jesaja 42,3 a

Sonntag, 22.08.21

09.00 Uhr Gottesdienst (I. Scheiner, Präd.)

Sonntag, 29.08.21

09.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe (I. Scheiner, Präd.)

Achtung, die Öffnungszeiten im Pfarrbüro ändern sich ab 07.09.2021!

Ab 07. September 2021 wird das Pfarrbüro zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet sein:

Dienstag: 15-17 Uhr
Mittwoch: 10-12 Uhr
Freitag: 10-12 Uhr

Außerhalb der Bürozeiten erreichen Sie uns über den Anrufbeantworter Tel: (07741/5550) oder per Mail: lauchringen@kbz.ekiba.de.

In der Zeit vom 02.08.21 bis 03.09.21 ist das Pfarrbüro geschlossen.



Anmeldung zur Konfirmation 2022

Wer sich noch zur Konfirmation 2022 anmelden möchte, kann dies gerne per Mail tun (lauchringen@kbz.ekiba.de) oder eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen (Tel: 07741/5550).

Es können sich Jugendliche, die im kommenden Schuljahr die 8. Klasse besuchen bzw. das 14. Lebensjahr erreichen, konfirmieren lassen. Auch wer noch nicht getauft ist, kann sich melden.

Wir freuen uns auf Dich!

Pfr. Matthias Hasenbrink und Team

VEREINSMITTEILUNGEN



16. Lauchringer Bouleturnier

Am Sa, 4. September 2021, 11 Uhr

organisiert der deutsch-französische Freundeskreis, sofern es die Lage dann zulässt, sein **16. Bouleturnier** im **Parkwald Oberlauchringen**.

Vereine, Kollegen, Familien, Nachbarn, Hobby- und Gelegenheitsspieler können sich melden, aber keine Verbands- oder Ligaspieler.

Drei Personen bilden eine Mannschaft, gespielt wird auf 13 Punkte, Startgeld 6 € / Person.

Es gibt Sachpreise und einen **Wanderpokal für die Sieger**.

Anmeldung bei mofralau@googlemail.com.

Mehr Info auf der Homepage: www.dffk-lauchringen.de

Der Vorstand des DFFK



SC LAUCHRINGEN 1922 e.V.
www.sclauchringen.de

Folgende Spiele stehen diese Woche an:

- | | |
|-----------------|---|
| Sa. 21.08.2021: | SG Lottstetten-Altenburg -SC Lauchringen 2
Freundschaftsspiel
14:30 – 16:15, Lottstetten, Sportplatz, |
| Sa. 21.08.2021: | TuS Bonndorf B - SC Lauchringen B
Freundschaftsspiel
18:00 - 19:20, Bonndorf, Sportplatz, |



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Nach „Corona“-Zwangspause:

Sozialer DRK-Kleiderladen eröffnet in neuen Räumen

Kreis Waldshut Auf diesen Tag haben die ehrenamtlich tätigen Rotkreuzfrauen unter Leitung von DRK-Kreisbereitschaftsleiterin Renate Reinhart lange gewartet: auf den Tag, an dem sie den sozialen Kleiderladen für jedermann wieder aufmachen können. Am kommenden Freitag, 06. August 2021, um 14 Uhr ist es endlich soweit.

Die Wiedereröffnung nach langer „Corona“-Zwangspause ist zugleich die Einweihung der neuen Räume. Denn der soziale Kleiderladen des Waldshuter Kreisverbandes vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) ist aus dem Rotkreuzhaus an der Fuller Straße 2 umgezogen in das gegenüberliegende Gebäude Fuller Straße 9, das nach gründlicher Renovierung nun ebenfalls dem DRK-Kreisverband Waldshut zur Verfügung steht.

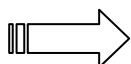
Der Weg zum Eingang des Kleiderladens führt über eine betonierte Rampe hinab. Drinnen erwartet die Kundschaft zu sozialen Preisen eine schöne Auswahl guter, zeitgemäßer Kleidung für jeden Geschmack und jedes Lebensalter sowie Schuhe und Bettwaren. Zu diesem gut sortierten Grundangebot kommen je nach den aktuell eingegangenen Sachspenden auch attraktive Sortimentsergänzungen wie Taschen, Haushaltswaren, Modeschmuck, Spielsachen und Dekorationsartikel der Saison. Das vorzügliche Angebot im sozialen DRK-Kleiderladen wird durch Spenden gut erhaltener, moderner und sauberer Sachen ermöglicht, die ab sofort wieder in die Kleiderspenden-Container beim Waldshuter Rotkreuzhaus eingeworfen werden können.

Die Öffnungszeiten des Kleiderladens wurden erweitert. Ab Freitag, 6. August, ist der soziale DRK-Kleiderladen an der Fuller Straße 9 immer freitags von 14 bis 16 Uhr geöffnet und mittwochs von 10 bis 12 Uhr. An jedem ersten Samstag im Monat ist ebenfalls von 10 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Einlass ist gemäß den aktuell geltenden Vorschriften nur mit OP- oder FFP2-Maske möglich. Wenn die zulässige Besucherzahl erreicht ist, muss draußen gewartet werden.

Mehr Platz fürs Rote Kreuz in Waldshut

An der Fuller Straße 9 ist ein Gewerbeanbau schon seit einigen Jahren Standort für den Rotkreuzfahrdienst mobilPlus und seine moderne Fahrzeugflotte mit Rollstuhlbussen. Renoviert wurde das ehemalige Wohnhaus des Anwesens. Der Kleiderladen wurde dort im Tiefparterre eingerichtet, in den Etagen darüber entstanden Personalwohnungen. Schulungsräume für den Rettungsdienst sind im Dachgeschoss. Im Kellergeschoss wurde für die Pflege der Dienstkleidung eine zentrale Wäscherei mit Schleusenfunktion verwirklicht, die dem neuesten Stand der Hygieneanforderungen entspricht.

• Vereinsmitteilungen • Inserate • Anzeigen •



Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihre Vereinsmitteilungen, Inserate und Anzeigen zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt per E-mail an mitteilungsblatt@lauchringen.de senden!

Kleintierzuchtverein C427

Am 09.09.2021 um 19:00 Uhr laden wir zur Hauptversammlung

im Vereinsheim des Kleintierzuchtvereins C 427 Unterlauchringen ein.

Die Tagesordnung ist im Aushang der Vereinsanlage einzusehen.

Kleintierzuchtverein C 427 Unterlauchringen e.V.



Möchten Sie näheres über die Geschichte der Küssaburg erfahren? Zum Beispiel, dass die Vorburg einen eigenen Schultheiß und Priester hatte und damit für sie die gleichen Rechte galten wie für das Klettgau-Städtchen Neunkirch? Wie es dazu kam und noch vieles mehr erfahren Sie bei unserer nächsten öffentlichen Führung am Sa. 28.08.2021 um 16.00 Uhr.

Treffpunkt : Ende des Parkplatzes der Gaststätte. Kosten 5,00 p/P.

Da die Gruppe 20 Personen nicht überschreiten soll, bitten wir um Anmeldung (bis 28.08.21 -14.00 Uhr-) unter 07741/1894



Präventionshinweise der Polizei:

Ransomware ist Tor zur digitalen Erpressung

Vorsicht, Betrüger am (Netz-)Werk!

Auch in „harmlosen“ Downloads und E-Mail-Anhängen können Gefahren lauern.

Wir wollen, dass Sie sicher leben.

Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de

Internetkriminelle nutzen Verschlüsselungs-Trojaner, um Rechner zu sperren. Verschlüsselt werden zumeist Dateien, die für das Opfer wichtig oder

unwiederbringlich sind. Die Täter drohen damit, die Daten teilweise oder komplett zu löschen. Hierdurch soll der Leidensdruck beim Opfer und somit auch dessen Zahlungsbereitschaft erhöht werden. Ransomware wird häufig über **Anhänge in Spam-E-Mails** verbreitet.

So schützen Sie sich vor einer Infektion mit Ransomware

- Führen Sie regelmäßig Updates der Software und Betriebssysteme durch.
- Nutzen Sie aktuelle Anti-Viren-Software.
- Führen Sie regelmäßig Datenbackups Ihrer Daten vom Netzwerk auf getrennten Speichermedien (externe Festplatten) durch.
- Im Falle einer Infektion mit Ransomware finden Sie eine Zusammenstellung kostenfreier Entschlüsselungstools auf www.NoMoreRansom.org. Das Projekt wird von Europol-EC3 in Zusammenarbeit mit behördlichen und privatwirtschaftlichen Partnern betrieben.

- Öffnen Sie keine Anhänge in E-Mails, die Ihnen von unbekannten Absendern zugeschickt wurden.

Grundsätzlich: Auch bei Ihnen bekannten Absendern sollten Sie **Anhänge nicht ungeprüft öffnen**. Schreiben Sie bei Zweifel den Absender an und erkundigen sich nach dem Anhang. Nutzen Sie hierfür nicht die Antwort-Funktion in der E-Mail.

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihr Polizeipräsidium Freiburg

116 117

DIE NUMMER, DIE HILFT! BUNDESWEIT.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen

MEIN FENSTER IN DIE ZUKUNFT

Internorm

Monteur (-in) gesucht!

Wir suchen Verstärkung für unser Montageteam

Wir bieten:

- Arbeit in einem perfekt eingespielten Team
- Ein professionelles Arbeitsumfeld und regelmäßige Schulungen/ Weiterbildungsmöglichkeiten

Dein Profil:

- Handwerkliche Ausbildung oder nachweisliche Erfahrung bei der Montage von Fenstern, Haustüren und Sonnenschutz
- Teamfähig und freundlich
- Sauber ordentlich und umsichtig, da wir hauptsächlich in bewohnten Räumen arbeiten
- Wenn möglich Besitz Führerschein Klasse B

Wenn wir dein Interesse geweckt haben - melde Dich bei uns



Fenstertechnik Meier GmbH & Co. KG
 Hohenkrähenstr. 27 · D-79798 Jestetten
 Telefon +49 (0)77 45 92 76 85

Fenstertechnik Meier & Partner
 Rietgass 13c · CH-8197 Rafz
 Telefon +41 (0)43 433 57 48

E-Mail: info@meier-partner.net
 internet: www.meier-partner.net